

unterhalten, wie es unter dem Grafen Andrássy dem Letzteren der Fall gewesen sei. Oesterreich-Ungarn sei geneigt, die serbische Politik des Grafen Andrássy fortzusetzen, wenn Serbien auch zu seinem damaligen Verhalten zurückkehre und diesbezügliche Garantien biete. Die Belgrader Zeitung meldet, dass die österreichische Regierung die Serben zu einem neuen Bündnis mit dem Kaiserreich zu bewegen, das der Dreihandlung Serbiens Erfolge an der Küste der Adria als seinen Interessen zuwiderlaufend erachtet.

Dazu bringt nun die königliche Zeitung folgende offizielle Begründungsnote:

„Was über einen neuen scharfen Schritt Oesterreichs in Belgrad gemeldet wird, ist nach unseren Informationen mit aller Vorsicht aufzunehmen. Die österreichisch-serbische Frage wird von Wien aus nicht als Irre behandelt und nicht überstürzt. Auch die in der Werbung von der Willen des Herrn von Ilgen in Belgrad gesungene Mitteilung über Schritte der beiden anderen Dreihandlungsparteien in Belgrad im gleichen Sinne ist nicht als zurecht anzunehmen. Unbefähigt ist auch die von Berliner Wältern gebrauchte Andeutung, daß Frankreich den Zusammenritt einer Balkankonferenz vorschlagen habe.“

Diese offizielle Darstellung will gar nichts bedeuten, wenn die deutsche Regierung den veranwortlichen Leiter der österreichischen Politik nicht unabweisend zu verstehen gegeben hat, daß um der serbischen Frage willen auch nicht die Knochen eines einzigen deutschen Soldaten geopfert werden sollen! Denn sobald Deutschland seine Bereitwilligkeit erkennen läßt, die ruhmlose österreichische Politik eventuell durch Waffengewalt zu unterstützen, treten Rußland (das hinter Serbien steht) und Frankreich auf den Plan, und der Weltkrieg ist da!

Gegen ein solch frechhabendes Spiel mit den Geiseln und Gehen der Wölfe hat die Massenbewegung der Arbeiterpartei Deutschlands mit der sozialistischen Internationalen alles aufzubieten, um es zu verhindern.

In England wie in Frankreich erklärt man sich übrigens in richtiger Erkenntnis der drohenden Gefahr für eine internationale Behandlung der serbischen Frage.

Die Stimmung in England.

Aus London schreibt man uns: Das Kommen und Gehen der Diplomaten aller Staaten in Downing Street, die die wichtigsten Zusammenkünfte der letzten Monate, die sich selbst bei den wichtigsten Verhandlungen, die letzten Ministerkonferenzen, die sich in London abspielten, sind innerenfallsige Anzeichen dafür, daß die internationale Lage ein Stadium erreicht hat, wo sie sich in London Unruhe und Verwirrung verursacht. Der Optimismus, der noch die letzte Erklärung Sir Edwards Greys im Unterhaus fernschickte, scheint der Nervosität, wenn nicht dem Pessimismus gewichen zu sein. Ueberall fragt man sich: Wird das Veto Oesterreichs auf das Streben Serbiens in Albanien als verhängnisvolle internationale Komplication führen? Darüber hinaus steigert sich die Unruhe zusehends, wenn man an die nun vor der Tür stehende Entscheidung über das Schicksal Konstantinopels denkt. Der Pessimismus gegenüber den Balkanstaaten ist weit, fast alle Ambitionen derselben unbeliehen unterworfen, unbestimmbar darum, ob sie die Unterjochung der Albanier durch eine neue Herrschaft, oder die Derausforderung des österreichischen Imperialismus bedeuten. Die Regierung aber, die mit dem Auswärtigen Amt in besserer Fühlung stehen, verhalten sich viel reservierter. Darum und aus anderen Anzeichen läßt sich der Schluss ziehen, daß die englische Regierung im Einvernehmen mit der französischen und russischen, die serbischen Wünsche bis zu einem gewissen Grade zu unterstützen gehen, aber das englische Votum trägt, es aus diesem Grund zu einem Konflikt mit dem Dreihandlungssystem zu lassen. Es ist wahrscheinlich, daß die englische Regierung noch nicht zu einer entgeltlichen Entscheidung gekommen ist. Darauf deutet auch der Umstand, daß die Times das Hauptprogramm des Auswärtigen Amtes, sich heute darauf beschränkt, das für und wider der serbischen und österreichischen Ansprüche mit vollkommener sachlicher Ruhe und fast mit Unparteilichkeit auseinanderzusetzen.

Die einzige Stimme des höchsten Optimismus kommt aus Albanien von Dr. Dillon an der Daily Telegraph. Er hält es für vollkommen sicher, daß Oesterreich die Aufteilung Serbiens noch nicht den Zugang Serbiens zum Adriatischen Meer unter irgendwelchen Umständen zulassen werde. Aber er betrachtet es ebenso für ausgemacht, daß Serbien sich zu einer Verständigung mit Oesterreich auf dieser Grundlage bequemen werde. Den unentbehrlichen Zugang zum Adriatischen Meer werde Serbien durch eine österreichisch-ungarisch-serbische Kolonisation, der vorausichtlich das autonome Albanien einverleibt werden werde, erhalten. Damit würde natürlich der Plan einer großen Balkanallianz in sich zerfallen. Die Großmächte könnten gegen diese Lösung gewiß nicht einmünden, aber der Rufstand aus nicht daran denken können, etwa einen großen Krieg zu provozieren, um Serbien an dieser rein wirtschaftlichen Verständigung mit Oesterreich zu hindern. Der Plan wird von dem mit allen diplomatischen Gaben geschnittenen Dr. Dillon mit solcher optimistischer Zuversicht dargelegt, daß er Beachtung verdient.

Das schiedlich Konstantinopel nähert sich zusehends der Krise. Die linksliberale Daily News verlangen heute zum erstenmal offen, daß Konstantinopel endgültig in den Händen Bulgariens bleibe. Sie vergessen dabei nicht nur ihren grundsätzlichen Antimperialismus, sondern auch die unzähligen internationalen und Gefahren, denen sich Bulgarien damit aussetzen würde, nur um die brennende Angelegenheit Serbiens, sich als Herr der Pforte zu sehen, zu befriedigen.

Demgegenüber befinden die Times Bulgarien von Tag zu Tag mit auffälliger Eingebildetheit, der Verlockung zu widerstehen. Heute widerlegt das Blatt die angeblichen Gründe, die den Bulgaren den Einzug in Konstantinopel zum Notwendigkeit machen sollen, nämlich den Schutz der Christen in Konstantinopel und die militärischen Erwägungen, um warum die bulgarischen Einzüge vor den Gefahren, die über länderlichen Schicksale in der demoralisierenden und entmenschen Atmosphäre der kosmopolitischen Metropole drohen. Ernsthafter ist die Warnung des Blattes, daß ein bulgarischer Einzug in Konstantinopel einen großen Gefährdung in sich birgt, und daß Bulgarien unter der Last, plötzlich Millionen neuer und zum großen Teil fremder und religionsfremder Untertanen zu regieren, zusammenbrechen werde. Die Times schließen mit der kategorischen Forderung, daß Konstantinopel, das Votum der Welt, das in der Türkei bleiben müssen, nicht als ein Konflikt, sondern weil die Interessen aller beteiligten Nationen dies fordern.

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die Times damit die n

Standpunkt der englischen Regierung auszusprechen, und zwar schon mit Rücksicht auf die unerberechtere Wirkung, die die Vertreibung der Türken aus Konstantinopel auf die vielen Millionen Mohammedaner in Indien ausüben würde, unter denen die Erregung schon jetzt eine fieberhafte Höhe erreicht hat.

Rußland droht!

Petersburg, 10. November. In Rußland ist man sehr gereizter Stimmung über die drohende Haltung Oesterreichs, welches der serbischen Regierung jähling Ausbreitung nach dem Adriatischen Meer hin verweigern will. Die Wälder greifen die Politik Oesterreich-Ungarns an und setzen voraus, daß die österreichisch-russischen Beziehungen sich entspannen werden, wenn Oesterreich in seiner Haltung verharren. Die russische Regierung gewährt nicht allein Serbien einen moralischen Schutz, sondern sie beabsichtigt auch, wenn nötig, sehr energisch vorzugehen, da sie Serbien nicht ein zweites Mal übergehen will.

Auslands-Forderungen.

Sofia, 11. November. Aus diplomatischen Kreisen erklärt der Korrespondent der Fr. Ztg., daß Rußland nicht nur auf Konstantinopel, sondern auch auf Kleinasien, das Gebiet der Türkei Anspruch erhebt. In diesen Kreisen wird erwidert, daß England in diesem Falle fest entschlossen ist, zur Wahrung der Integrität der asiatischen Türkei mit der Entsendung seiner Mittelmeerflotte durch die Dardanellen zu antworten. Jegendliche Unterlagen für diese Behauptungen hat man aber dem Korrespondenten nicht geben können, er übernimmt daher seine Andeutung nur unter strengem Vorbehalt.

Petersburg, 10. November. Neuerungen unterrichtet lassen barsch schließen, daß die in Aussicht gestellten russischen Kompensationsforderungen auf das Gebiet von Armenien und den Oberlauf des Euphrats gerichtet sein könnten.

Die englische Arbeiterpartei und der Krieg.

Die britische Sektion des internationalen sozialistischen Kongresses hat in ihrer gestern abgehaltenen Sitzung beschlossen, im Einvernehmen mit dem Internationalen Bureau und gleichzeitig mit der Arbeiterpartei in anderen Ländern am Sonntag, den 17. November, eine große Friedensdemonstration in London abzuhalten. Die Demonstration wird die Großmächte auffordern, sich nicht in den Handel einzumischen, um auch irgendeinwas zu tun, was das übrige Europa in Mitleidenschaft ziehen könnte. Außer den Vorführern aller Fraktionen der englischen Arbeiterbewegung werden auch Vertreter der Internationalen an der Demonstration teilnehmen.

Politische Uebersicht.

Salz a. S., den 11. November 1912.

Die amtliche Fleischsteuerungs-Erhebung.

Am 22. November tritt die von der Regierung zusammenberufene Erhebungskommission zusammen, die sich mit der Frage der Fleischsteuerung beschäftigen soll. Von unserer Partei ist Genosse Reichsungsgeordneter Wolfenbüttel als Beisitzer zugezogen worden. Den Arbeiten der Untersuchungskommission werden eine Reihe Fragen zugrunde gelegt, die sich auf Preisbildung beim Ankauf von Schlachttieren, auf Zwischenhandel, Schlachtung und Fleischverkauf usw. beziehen. Die Verhandlungen sollen anscheinend mit einer Generaldebatte eingeleitet werden, die sich um die Frage dreht, wie zurzeit die allgemeinen Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel liegen. Von den wichtigeren sonstigen Fragen, auf die man eine Antwort im kontrastärklichen Verfahren erlangen will, haben wir die folgenden hervor:

1. Gilt für eine genaue Kenntnis der Stallpreise erzielen und nachzuweisen? Bestehen Mängel in der heutigen Art des Viehkaufs und empfiehlt sich eine Konzentration des Angebots der Viehproduzenten? Welchen Einfluß hat die Einstellung von Magerfleisch?

2. Der Grenzabsatz, der sich mit dem Zwischenhandel beschäftigt, führt vor allen Dingen Klarheit darüber zu schaffen, ob der Zwischenhandel unentbehrlich ist im Interesse der Versorgung des Marktes mit Vieh.

3. Im Anschluß daran wird der Fleischabsatz durch Konsumantien erörtert. Wichtig sind ferner die Fragen nach der Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen und nach den Erfahrungen, die mit der Organisation des Viehverkehrs durch die Gemeinden gemacht worden sind.

Speziell wird die Untersuchungskommission nicht verschließen, aus ihrer Mitte die Fragen bezüglich, die in den Vorschlägen der Regierung verworfen worden sind, die allerdingste Fragen nämlich, welche Wirkung das Einfuhrverbot einfließen, das der deutschen Landwirtschaft die billige Viehernährung unmöglich macht, und welche Wirkung das Gangehens- und Wirtschaftssystem auf die Preisbildung des Viehes hat. Gerade dieses Wirtschaftssystem ist in allererster Linie verantwortlich für die chronische Lebensmittelteuerung. Und durchgreifende Hilfe ist unmöglich, wenn man sich nicht entschließt, die Hand an dieses Wäperversorgungssystem zu legen.

Das neue Kaiserreich.

Vor mehr als Jahresfrist ist die Werbung ausgetost, daß vom Reichstage die Mittel zum Bau eines neuen Kaiserreiches verlangt werden sollen, weil die Hohenzollern, die jetzt höchsten dient, modernen Ansprüchen nicht mehr genüge. Der Werbung war noch hinzugefügt, daß das Modell für das neue Schiff bereits fertiggestellt sei. Das Reichsministerium hat damals dieser Mitteilung ein keineswegs einwandfreies Dementi entgegengesetzt. — Wie jetzt verlautet, soll in den kommenden Etat eine erste Rate von 5 Millionen Mark für das neue Kaiserreich eingeleitet werden, das im Frühjahr 1915 in Dienst genommen werden soll. Begründet wird diese Forderung damit, daß die Geschäftigkeit der Hohenzollern nicht mehr derart sei, daß eine Wäperversorgung für die Sicherheit des Kaisers an sich übernommen werden könne. Das Berliner Tageblatt hat sich im Ausstufte an das Reichsministerium gewandt und von dort die Mitteilung erhalten, daß eine Vorlage über den Ertragbau für die Hohenzollern dem Bundesrat noch nicht vorliegt.

Das ist eine glatte Bestätigung obiger Meldung. Der Bundesrat hat sich mit dem Etat des Reichsministeriums noch nicht beschäftigt und kann deshalb auch von der neuen Forderung noch keine Stellung genommen haben. Wäre die Forderung nicht beachtet, so hätte das Reichsministerium einfach erklären können, daß dem Reichstage eine solche Forderung nicht ausgeben werde. Die Reichsdeputation kennt kein besonderes Schiff für die Privatgewalt Wilhelm II. Auch die Hohenzollern ist nicht zu dem Zwecke bewilligt worden, sondern wurde

einfach, ohne irgend jemand zu fragen, dem Kaiser für seine Feien zur Verfügung gestellt. Es ist direkt verfassungswidrig, wenn ein Kriegsschiff auf diese Weise seinem eigentlichen Zweck entzogen wird, und es ist auch in der Verfassung nicht begründet, daß nimmere für Wilhelm ein neues Schiff gebaut werden soll. Wenn er ein Schiff für seine Privatgewalt wünscht, dann muß er die Kosten hierfür auch selbst übernehmen. Auf keinem Fall darf ein solcher Vorstoß von Seiten der Steuerzahler, ausgeführt werden. Wenn diese Forderung wirklich an den Reichstag gelangt, dann wird sie starke Auseinandersetzungen auslösen.

Der Papst gegen die christlichen Gewerkschaften.

Die von den Päpsten „begünstigte“ Ueberzeugung der „Enablistia“ des römischen Papstes über die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung ist jetzt erschienen. (Siehe auch oben, dem Artikel.) Ihr Inhalt lautet:

„In katholischen Gegenden sollen nach dem Willen des Papstes überhaupt nur professionelle katholische Gewerkschaften gegründet werden; aber auch in nichtkatholischen Gegenden nur katholische Organisationen existieren dürfen, wenn dadurch den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder abgeholfen werden kann. Aus X. mißbilligt es, wenn in solchen Gegenden auch in katholischen Gegenden gemischte Gewerkschaften gegründet und vertreten werden. Für die Arbeit mit Nichtkatholiken empfiehlt der Papst unter Anwendung aller Vorkehrungen nicht interprofessionelle Organisationen, sondern das Mittel des Kartells. Der Beitritt katholischer Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften wird von der Kurie nur unter bestimmten Bedingungen gebuldet. Zunächst müssen die den christlichen Gewerkschaften angehörenden katholischen Arbeiter auch Mitglieder der katholischen Arbeitervereine werden. Ferner haben sich die christlichen Gewerkschaften von jeder Theorie und Praxis fernhalten, die mit der kirchlichen Lehre oder mit den Geboten der legitimen kirchlichen Obrigkeit im Widerspruch stehen. Drittens dürfen die christlichen Gewerkschaften weder in Schriften, noch in Reden, noch in Handlungen etwas unternehmen, was gegen die Lehren der katholischen Kirche verstößt. Viertens werden die Bischöfe zu Vätern über das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bestellt. Endlich fordert der Papst die katholischen Mitglieder auf, nicht zu dulden, daß die Gewerkschaften als solche bei der Verfolgung ihres Zieles etwas tun, was den höchsten kirchlichen Lehramt gegebenen Worten widerspricht, insbesondere die neuen Lehren nicht überläßt. Die christlichen Gewerkschaften dürfen sich demnach nicht mehr als rein wirtschaftliche Organisationen ausgeben, auch nicht die soziale Frage und die damit zusammenhängenden Kontroversen über das Wesen und die Dauer der Arbeit, über die Höhe des Lohnes und über den Streik rein wirtschaftlich behandeln. Sie dürfen auch nicht die Ansicht vertreten, als könnten die Fragen unter Aufseherstellung der kirchlichen Autorität beigelegt werden. Der Papst verlangt außerdem, daß alle Handlungen des Geistes, also auch die wirtschaftlichen, auf das letzte, übernatürliche Ziel hin zuwenden sind, und daß sie, insofern sie moralisch gut oder böse sind, dem Urteil und der Jurisdiction der Kirche unterliegen.“

Die gesamte Presse befaßt sich mit diesem päpstlichen Eingreifen. Das Berliner Tageblatt konstatiert, daß der Papst für Deutschland Gehele erklärt. Erst der Antisemitismus, dann das Verbot, Geheile vor das Forum weltlicher Gerichte zu ziehen und nun das Eingreifen in die Gewerkschaftsfrage. „Der Papst, der den Verlust seiner weltlichen Herrschaft überlieferungsgemäß beklagt, greift in Deutschland, insofern der Staatsgewalt ungebunden, nach allen Seiten über das kirchlich-religiöse Gebiet hinaus und richtet seine unumstänliche Herrschaft schon im Wirtschaftsleben auf. Soviel hätten es wohl auch Coprin, Hohenlohe und Windthorst nicht lassen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, der Materialisierung unserer inneren Politik Einhalt zu tun.“ Die Deutsche Arbeiterzeitung beurteilt das Eingreifen Roms scharf und schließt ihren Artikel:

„Es wird kommen, wie man es in Rom erwartet: die Bischöfe und die von ihnen geführte Geistlichkeit werden das fühlende Schiff der christlichen Gewerkschaften verlassen und sich den katholischen Hierarchen hinüberziehen, nach ihnen ziehen erreichbar ist und was nicht vorzuzieh, ins Lager der Sozialdemokratie abzumischen. Die Einrichtung der christlichen Gewerkschaften jedoch wird ein sozialgeheuliches Verbrechen bleiben, ein weiterer Name auf der langen Liste der Opfer, die Rom nun schon in Deutschland gefordert hat.“

Wie man Polizeigewaltverbot „bestraft“.

Vor der königsberger Strafkammer hatte sich der Kriminalkommissar wegen Mithandlung eines Kellners als verurteilt. Am nächsten hatte sich der Herr Kriminalkommissar mit einigen Bekannten nach einem Cafe begeben, wo er anmaß, daß der Kellner, der sie bediente einen Strapsenbruch machte. Er nahm den Kellner einlaß fest und führte ihn zur Waage. Auf dem Hofe des Polizeipräsidiums wurde der Verhaftete gefesselt, so daß er an Mund und Nase blutete. Dann wurde sein Name notiert, ohne daß dabei der angebliche Strapsenbruch mit einem Worte erwähnt wurde. Der Kellner war 14 Tage erzwungen, unfähig. Das Gericht erkannte gegen den Herrn Polizeikommissar auf — 200 Mark Geldstrafe. Die Verhaftung des Kellners bezeichnete das Gericht als eine leistungsfähige. Der Staatsanwalt hatte 300 Mark beantragt.

Das Urteil ist wieder recht bezeichnend für die preussische Rechtsprechung. Wie viele Monate oder Jahre Gefängnis würde wohl der Kellner bekommen haben, wenn er den Herrn Polizeikommissar so blutig geschlagen hätte, daß er 14 Tage dienunfähig geworden wäre?

Der Streikbrecher in — Notwehr.

Wie einmütlich sein dürfte, wurde in der Nacht vom 14. zum 15. September dieses Jahres in Burg bei Magdeburg der Schuhfabrikarbeiter Frische auf offener Straße durch den verurteilten Streikbrecher Joseph Ruppert erschossen. Am Freitag hatte sich Ruppert vor dem Schupazgericht Magdeburg wegen vorzeitiger Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten.

Bei der Firma A. G. Wolf standen seit Mai die Galgarbeiter im Streik. Der städtische Richter Ruppert aus Karlsruher, der schon früher durch Vermittlung eines Arbeitsmittlungsamtes in Altona, Hamburg, Dortmund und anderen Orten Streikbrecherdienste geleistet hatte, trat am 6. September bei der Firma Wolf als Arbeitswilliger ein und wurde in einer Parade im Fabrikhof einquartiert. In der Nacht zum 15. September gegen 2 Uhr kam er aus einer Wirtschaft nach Hause und wurde, da er keinen Schlüssel hatte, durch übermäßig laute Klopfen Einlaß. In diesem Augenblick kam Frische mit noch drei Mann neben an dem Fabrikgrundstück vorbei. Einer von Frisches Begleitern machte dabei zu dem Arbeitsmittlungsamt die Bemerkung: „Du kannst wohl nicht sein?“ Das nahm die Gewaltig frumm. Es gab nach einer kurze Rede und Gegenrede und dann ferner der Streikbrecher auf die Köpfe aus seinem Browningspistole ab, von denen einer den Genossen Frische in

Damals habe in Weizen ein noch viel schärferes Vereinsrecht gegolten, als heute im Reich.
Gegenüber dem Antrage des Staatsanwalts, der je fünf Wochen ein Haft für Cripeln und Weismeyer, vier Wochen für Eggert vordah, beantragte der Verteidiger Freisprechung. Das Gericht kam in der Begründung des oben mitgeteilten Urteils zu dem Ergebnis, daß Eggert seine Forderung nachgewiesen sei, die als „Leitung“ bemerkt werden könne; bei Weismeyer aber sei als erwiesen angenommen, daß er an den Vorbereitungen und an der Leitung mitgewirkt habe. Cripeln habe in seinem Gespräch mit dem Polizeidirektor die Verantwortung übernommen und sich damit als Leiter betraut. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß die Ordnungsgewalt in der Lage war, den Staatsanwaltschaft hatte das Verdienst hierfür der Polizei zugesprochen. Er hat damit infolge recht, als die Polizei seine Aufstellungen provoziert und sie überhaut vernünftig benach. Für sie das immer bei solchen Gelegenheiten, so wird die Ordnung stets eine tadellose sein.

Aus der Partei.

Internationaler Kongreß und französischer Parteitag.
Im Dezember sollte ein außerordentlicher Parteitag der französischen Sozialdemokratie in der Grenzfestung Verdun stattfinden. In Rücksicht darauf, daß die deutsche Sozialdemokratie beantragt hat, den vom Internationalen Sozialistischen Bureau beschlossenen außerordentlichen internationalen Kongreß schon am 24. November in Basel abzuhalten, wird, wenn der deutsche Vorschlag Annahme findet, der französische Parteitag schon am 21. November in Paris abgehalten.

Wiener Demonstration gegen den Krieg.

Aus Wien melden bürgerliche Nachrichtenquellen: Am Sonntag fand in den Sophienhallen eine sozialdemokratische Parteiverammlung gegen die Einmischung Österreichs in den Krieg statt. Nach Reden der Abgeordneten Schulmeister, Renner und Ellenbogen versammelten 35 000 Sozialisten, denen sich auch eine Gruppe Anarchisten mit roten Bannern angeschlossen, einen Umzug durch die Ringstraße. Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

Schweizerischer Parteitag.

Der Parteitag tagte in der Aula der Universitäts in Neuchâtel. Parteipräsident Dr. Stuber weist im Eröffnungswort auf den bevorstehenden Weltkrieg und den entschlossenen Willen des internationalen Proletariats hin, einem Lebergeheim dieses Brandes auf die Großhändler mit allen Mitteln zu wehren. Auch die schweizerische Arbeiterchaft wird ihre Pflicht tun; sie hat dem demokratischen in Verfassungen, die nach Jehntausenden von Zeitaltern abhingen; sie wird auch das ewige Geheiß der Arbeiter Gegner dieses Krieges hintraugen in alle Breiten und Tiefen des Volkes und daselbst aufrufen über das imperialistische Wesen des Kapitalismus. (Starker Beifall.)

Die Annahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts ergibt eine Erhöhung der Einnahmen um einige tausend Franz, die herrührt von dem starken Mitgliederzuwachs infolge der neuen Parteiorganisation. Bestand die schweizerische Partei im Jahre 1910 aus 20 000—22 000 aktiven Mitgliedern, so ist dieselbe im Jahre 1911 gestiegen auf 27 000, also ein Zuwachs von rund 25 Prozent.

Ein Kandidat wider Willen.

In Götting starb der Erste Staatsanwalt des dortigen Landgerichts, Justizrat Hannemann. Er gehörte zu den Justizbeamten, die die Sozialdemokratie mit einem fanatischen Hader verfolgten. Ganz besonders hatte es dem Herrn unsere Göttinger Parteipresse angeht. Er hat die Reichsverbandskassen aufgeföhrt, die Anzerenten der Göttinger Volkszeitung zu boykottieren und unser Göttinger Parteibüro kann machen Provoz auf sein Konto buchen. In einem Prozess gegen den Beamten wurden beantragt, daß unter Verweissung bestattet werden gemäßigter Verbrecher.
Man ist er darin, er, der mit ansehen mußte, wie trotz all seiner Verfolgungen die Sozialdemokratie und ihre Presse in Götting immer mehr wuchs, und endlich auch das rote Banner über dem Marktreis Götting-Lauben gehißt wurde. Es dürfte noch manchem berwissen Staatskletterer ähnlich ergeben.

Gemeinbewahlerfolge.

Der erste Tag der diesjährigen Stadtverordnetenwahlen in Magdeburg brachte der Sozialdemokratie einen erfreulichen Erfolg. In dem am 1. April 1910 eingemeindeten Vorort der Fernersteinen, Galtze, Weichshausen, Kemsdorf, Rothenke, Graau und Preker, die zu zwei Wahlbezirken zusammengefaßt und zum erstenmal an den Stadtverordnetenwahlen beteiligt waren — bis dahin vertraten auf Grund der Eingemeindungsverträge von den ehemaligen Gemeindevorständen gewählte Vertreter bürgerlicher Richtung die Vororte im Stadtparlament —, wurden von der dritten Abteilung drei sozialdemokratische, die Genossen Heunberg, Gerde und Leng gewählt, und zwar mit großer Majorität.
In Weitzland auf der Vorbesinsel Soll wurde der erste Sozialdemokrat in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Nach im letzten Abend die gelang es den Bürgerlichen, durch Schwänken mit dem roten Lappen, ein geschlossenes Eintreten für ihre Kandidaten herbeizuföhren, wodurch sie ein Mandat retteten.

Gewerkschaftliches.

Wie die „Schriften“ vernehmen!
Der Geschäftsführer der Zweigstelle Lübenfeld des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Genosse Ferdinand Schmidt, war gelegentlich einer Bauarbeiterauspöcherung von den Christlichen schwer verurteilt worden. Der Christliche Bauarbeiterverband hat sich nicht erheben lassen, sondern die Einigung herbeizuföhren wollen, weil er bestrebt ist, ein anderer Christlicher namens Reidt behauptet, daß Gen. Schmidt hinter dem Rücken des Christlichen Bauarbeiterverbandes, mit dem zusammen der Kampf geführt wurde, einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen habe und ihn als einen Kumpen bezeichnet. Gen. Schmidt lernte Privatkonk an über die das Schöffengericht in Gagen i. W. verhandelte. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß die Behauptungen der beiden Christlichen unmaß waren und daß Gen. Schmidt völlig forrest behandelt hat. Das Urteil lautete gegen Wagner auf 6 M., und gegen Reidt auf 10 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Ob die

schwarze Presse, die feilschert die Verleumdungen weiter verbreitet, jetzt jodelt Anklagen aufbringen und über den Ausgang dieses Prozesses berichten wird?

Lotharbewegung im Zimmergewerbe.

Der höher bestehende Vertrag in Weizen (Marx) lief am 1. Oktober d. J. ab. Die Kündigung und ein neuer Entwurf war schon am 1. Juli den Unternehmern zugestellt worden. Eingeleitete Verhandlungen waren ergebnislos. Bei der einen Firma — drei Firmen kamen in Betracht —, bei der die Arbeitsverhältnisse günstig war, wurde am 2. Oktober die Arbeit eingestellt, indem ein nominaler Vertrag, die Differenzen friedlich zu regeln, geschlossen war. Nach vierwöchentlichem Streik wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach bis zum 1. September im ersten Jahr von 80 auf 83 Pf., im zweiten auf 85 und im dritten auf 87 Pf. erhöht; gelohdet waren 70 Pf. Die übrigen Arbeitsverhältnisse sowie alle übrigen Bestimmungen bleiben bestehen. Der neue Vertrag gilt bis zum 31. September 1915.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 11. November 1912.

Preislisten als Mittel gegen Inflation.

Die Umfrage des Halleischen Statistischen Amtes über die von den Städten gegen die Teuerung erbobenen Maßnahmen haben, wie wir schon berichteten, ergeben, daß die beste Teuerungsbekämpfung in der Verbesichtigung von Gefrierfleisch, der Lieferung von Milch und Heilmaterial und der Unterstützung hinfereider Familien anderer Städten noch sehr viel Segensreiches nachahmen konnte.

Bei dem zweiten Abschnitt der Umfrage, der die Einführung von Preislisten betraf, steht's ebenfo.
Die gestellte Frage war dahin zu verstehen, daß Angaben erwünscht wurden über beschreibendste vorgezeichnete Preislisten, die ständig in den Verkaufsräumen der Lebensmittelhändler ausgehängt werden, wobei in erster Linie an Preislisten für die wichtigsten Nahrungsmittel, Brot und Fleisch, gedacht war. In acht Städten bestehen Preislisten dieser Art. — In fünf Städten sind gemäß o. r. s. polizeilich der Vorbehalt die Lebensmittelhändler, insbesondere die Metzger, Metzger und Fleischwarenverkäufer, gehalten in ihren Verkaufsräumen, oder in einer von der Straße aus deutlich sichtbaren Weise die jeweiligen Preise ihrer Waren anzuföhren. Für Fleisch finden sich solche Preisverzeichnisse in München und Nürnberg; für Väder, Brot- und Mehlhändler ebenfalls in München, dann auch in Dresden und Karlsruhe. Für Brot und Backwaren, mit Ausnahme von Kuchen und Feinbrotwaren, sind Preise und Gewicht anzugeben. In Karlsruhe müssen die Tafeln noch besonders am 1. jedes Monats der Polizei vorgelegt werden. In jedem Verkaufsräume muß ferner eine Waage und die erforderliche Gewichte vorhanden sein, damit der Käufer die verkaufte Ware jederzeit nachwiegen kann. Für Strahlgut gilt eine Preisliste der Wäderrinnung, die den Inzert verfolgt, den auf Grund genauer Berechnung den jeweiligen Maßpreisen entsprechend ermittelten Wertpreis festanzugeben.

In einigen Orten (Preislisten und Wagen i. M.) ist der Verkauf, Preislisten, insbesondere für die Fleischpreise, einzuhalten, am Überhand der Gewerbetreibenden geföhrt. Beachtenswert scheinen aus die Erfahrungen, die man vor einigen Jahren in Chemnitz gemacht hat. Eine Polizeiordnung, die dort für die Metzger den Ausbuh von Preislisten vorschrieb, ist angefochten und vom sächsischen Oberverwaltungsgericht als unzulässig bezeichnet und deshalb wieder aufgehoben worden.
In der jüngsten Vergangenheit haben in Wiesbaden Verhandlungen zwischen Fleischhändler und Magistrat mit Beziehung auf die Regelung der Fleischpreise dem Aufwuchs nach zu günstigen Ergebnissen geföhrt. Zwischen beiden verhandelnden Zeilen kam ein Vertrag zustande, wonach unter dem Vorbehalt eines Magistratsmitgliedes, das jedoch kein Stimmrecht hat, eine aus je vier Mitgliedern beider Korporationen bestehende Kommission gebildet wird, die jeden Monat die Preise für die Fleischwaren festsetzt. Zurunde gelegt werden die auf dem Markte geäußerten Beschwerden mit Hinrechnung der den Metzger entstehenden Spesen und eines Verdienstes von etwa 14 Prozent. Bei Nichterhaltung der festgelegten Preise verpflichtet sich die Innung, jedes Mitglied in Konventionalstrafe zu nehmen, während die Innung selbst dem Magistrat bei Nichterfüllung der Verpflichtungen, wie sie im Vertrage stipuliert sind, eine Konventionalstrafe zahlen muß. Der Magistrat bagegen wird auf die Dauer des Vertrags, der vorläufig auf ein Jahr festgelegt ist, von der Errichtung einer Gemeindefleischerei und der Errichtung eines städtischen Fleischverkaufs Abstand nehmen.

Darüber, ob die in den erwähnten Städten zum Ausbuh gelangenden „Preislisten“ sich bewährt haben, gibt das Material der Umfrage nur geringe Auskunft. Im allgemeinen erwartet man von ihnen einen Preisregulierenden Einfluß. Daß einer vollkommenen Billigkeit die Preisfestlegung im einzelnen Fall durch die Lebensmittelhändler ein Hindernis gebildet werden kann, läßt sich nicht verkennen. Der Umstand, daß man sie an den Orten, wo sie einmal eingeföhrt sind, nicht wieder beseitigt hat, spricht jedenfalls nicht gegen die Einführung derartiger Einrichtungen. — Das konsumierende Publikum würde diese Einrichtung auch hier jedenfalls begrüßen. Und der Oberbürgermeister gibt es ja selbst zu, daß die Stadt kompetent ist, die Bevölkerung energisch vor Ueberborteilung zu schützen. Allerdings dürfen an den Preislisten die übrigen, viel weitergehenden direkten Maßnahmen der Stadt gegen die Teuerung nicht scheitern.

Die Berufsfeuerwehrenten organisieren sich.

Strenge militärische Disziplin herrscht bei den Berufsfeuerwehren. Der Berliner Feuerwehrentarif hat dies ja zur Genüge gezeigt. Tanszen die uniformierten Proletarier nicht nach der Preise ihrer Vorgesetzten, so droht ihnen die Entlassung. Vieles sind sie schiedler daran als gewöhnliche Arbeiter. Trotzdem finden wir nur vereinzelt eine nachdrückliche Interessenvertretung der Berufsfeuerwehrenten. Ihre Organisation ist fast gänzlich. Die Mehrzahl ihrer Vereinigungen stellen sich auf den Boden nationaler Berufsvereinigungen; wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder wagen sie nicht zu propagieren. Das haben speziell die Berliner Feuerwehrenten des Verbandes deutscher Berufsfeuerwehrenten bemerkt. Obwohl die Dienstbereitschaft der Berufsfeuerwehre außerordentlich ausgedehnt ist, zumeist

48, ja sogar 72 Stunden beträgt, seltener nur 24 oder 36 Stunden, wird von den Wehrenten nur wenig unternommen, um hier Veränderungen herbeizuföhren. Man führt demnach nicht ihr, wenn sie einmal ihre Vorgesetzten gegenüber ihre Interessen vertreten sollen.
Demgegenüber ist es nur zu begrüßen, wenn die kleine Eskader im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisieren Berufsfeuerwehrenten sich in eine Eingabe an den Bundesrat mit dem Ausbuh des Dienstamts für Feuerwehrenten beschäftigt und dazu folgende Anträge gestellt hat:

„Die ununterbrochene Dauer des Wachdienstes für Berufsfeuerwehrenten darf nicht länger als 24 Stunden wädren. Dem Wachdienst hat eine 24stündige wachfreie Pause zu folgen. In der wachfreien Pause können die Berufsfeuerwehrenten zum Arbeits- und Sicherheitsdienst herangezogen werden, jedoch darf diese Beschäftigung nicht länger als fünf Stunden dauern. Wird ein Wehrenten während der Nachtzeit zu einer Sicherheitsmaßnahme von mehr als vierstündiger Dauer herangezogen, so ist er in der wachfreien zwei 24stündigen Wachdiensten liegenden 24stündigen wachfreien Zeit von jedem weiteren Arbeitsdienst zu befreien. Nach einer weiteren 24stündigen Woche, also an jedem vierten Tag, ist den Berufsfeuerwehrenten vollständig dienstreif zu geben. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig für Vorfälle, die Feuer-, Wasser- oder sonstigen Gefahren und in dringenden Fällen für Sicherheitsmaßnahmen. Zu Arbeiten, die einen Aufschub betragen, dürfen sie unter keinen Umständen herangezogen werden. — Bei der Werdensberechnung wird die für die Wehrenten der gleichen Stadt geltenden Bestimmungen in der Weise angewendet, daß für das Personal der Berufsfeuerwehre die zurüdgelegten Dienstjahre mindestens 1/2fach gezählt werden.“

In der Begründung wird auf die jegliche lange Dauer des Wachdienstes und der damit verbundene Gefährdung der Gesundheit des Wehrenten verwiesen. Bemerkenswert sind die meisten Verordnungen, die für den Wachdienst notwendigen Einrichtungen in hygienischer Beziehung möglichst einwandfrei zu gestalten, so mangelt es doch an so manchem. Die fehlende Nachtruhe beeinträchtigt eben die Gesundheit der Wehrenten außerordentlich. Auf Wache müssen sie in den Meidern schlafen, im Interesse der so notwendigen schnellen Dienstbereitschaft. Selbst in den bestbelüfteten Schlafsälen, in denen 20 und mehr Mann mit ihren oft feuchten und mit Brandgeruch behafteten Meidern ruhen, bildet sich eine unerträgliche Atmosphäre, wodurch der Schlaf meher gesund noch erquickend wirkt. Fortwährende Dienstbereitschaft, wechselnde Postendienste, steter Alarm, die Einflüsse der Witterung, Einwirkung starker Gase und Rauch und ähnliches müssen dem kräftigen Körper die erforderliche Spannung und Elastizität nehmen. Infolge in größerem Umfang bleiben daher nicht aus. Als sicheres und wirksames Mittel zur Abstellung dieser Uebelstände wird deshalb die Kürzung des Wachdienstes und die Verlängerung der wachfreien Zeit angeschlossen. Soll hierin eine nachhaltige Verbesserung eintreten, so werden die Berufsfeuerwehrenten noch mehr die Wehrenten in einer wirksamen Organisation zusammenföhren müssen. Im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter werden ihre Interessen nach jeder Richtung hin gewahrt. Mögen sie sich dessen bewußt werden.“

Gegen Kriegsgewalt und Junferrherrschaft.

Es fanden am Samstag im Augustinischen Lokale in Osmünde und am Sonntag in der Erholung zu Lettin Versammlungen statt, die gegen Junferrherrschaft, Volkerverelendung und Wölkermord protestierten. Die Versammlung in Lettin war überfüllt und auch die Versammlung in Osmünde war fast besetzt. Ramentlich die Bewohner der umliegenden Orte waren trotz der ungemessenen Witterung und dem überhöht schlechten Wetter sehr zahlreich erschienen. In beiden Versammlungen referierte unser Reichstagsabgeordneter Fröh L. unert, der lebhaften Beifall erntete und die Erdrückenden zu schlochter Kampfstimmung hinhit. — In Osmünde wurden in der Versammlung sieben neue Mitglieder für den Sozialdemokratischen Verein und eine Anzahl neuer Volkshlattabonnenten gewonnen.

In beiden Versammlungen wurde schließlich folgende Resolution angenommen:
„Die verarmelten Männer und Frauen protestieren gegen Junferrherrschaft, Volkerverelendung und Wölkermord. Sie erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, der in seiner Rede die Begründung des dreifachen Protestes gegeben hat. Sie verprechen, durch kräftige Agitation und umfassende Organisation die große Sache der modernen Arbeiterbewegung zu fördern, um dadurch dazu beizutragen, der Entrechtung, der Teuerung und dem Kriege ein Ende zu bereiten.“

* **Heraus von der Kirche.** Der Freirenterverein weist hiermit auf den Austritt zum Kirchenaustritt im Herbst d. J. dieser Nummer hin. Wer nicht von länger als bis Ende 1913 Kirchensteuer bezahlen will, muß unverzüglich, spätestens bis 1. Dezember d. J. seinen Austritt anmelden. Nach einer Wartezeit von vier Wochen, jedoch vor dem Ablauf der sechsen Woche muß der Austritt vom Antragsteller mündlich auf dem Amtsgericht zu Protokoll gegeben werden.
Anmeldungen zum Austritt nehmen die im Austritt genannten Genossen, sowie alle Vorstandsmitglieder des Freirentervereins entgegen.

* **Zur Contostraße-Bewegung.** Die Kontrollkommission des Handlungsgehilfenverbandes erucht uns mitzuteilen, daß ein kurzer, zusammenfassender Bericht über die Kontrollgänge auch der beiden letzten Sonntage erucht von der allgemeinen Kontrolle am nächsten Sonntag erwidert soll.
Erklärungen von Geschäftsinsabern, die ihre Vereinnahmung von Contostraße-Büchlein nicht wollen werden entgegengenommen von der Firma B. S. W. Limer, Of. Ulrichstraße, sowie von Herrn Joh. S. anow, Geißstraße 5. Dasselbe können auch die drei kleinen Ausschussmitgliedern in Empfang genommen werden.
In die organisierte Arbeiterchaft rüchten wir das dringende Erwidern, die Bewegung weiter zu unterstützen und Einfluß zu nehmen auf die Bewegung.

* **Verwohnungsabteilung vom 1. November 1912.** Die Abteilung der Verwohnungen hat festgestellt, daß die Stadt am 1. November 1912 673 reine Wohnungen und 38 Wohnzungen, die mit Geschäftslokalen in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zusammen 716 Wohnungen hat; das sind 1,54 Proz. des Bestandes aller Wohnungen. Im Vorjahre wurden 815 Wohnungen als Verwohnungen festgelegt, gleich 1,80 Proz. des damaligen Wohnungsbestandes.

Bettfedern-Dampf-Reinigungs-Anstalt Eduard Graf,
Fertig genähte Inletts, nur bewährte Qualitäten, in grosser Auswahl.
Halle a. S., Marktplatz 10-11. Telefon 2852.
mit elektrischem Betrieb. Moderne, vollkommene Anlage. Gründliche Reinigung. — Täglich im Betrieb. Abholung und Zusendung der Betten kostenlos.

